

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2017 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	302.101.917
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-294.241.898
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	7.860.019
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	7.860.019

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	285.485.998
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-275.678.854
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	9.807.144
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.502.600
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-55.535.300
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-35.032.700
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-25.225.556
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-749.800
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.250.200
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-21.975.356

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 99.597.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze *

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 405 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 405 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 385 v. H.
der Steuermessbeträge.

*Aufgrund der vom Gemeinderat am 27.07.2016 beschlossenen Satzung über die Festsetzung der Hebesätze (Vorl. 279/16) haben diese Angaben nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Die in den jeweiligen Teilhaushalten bzw. Produktgruppen unter der Zeile 16 Transferaufwendungen ausgewiesenen Planansätze der Zuwendungen, Zuschüsse und Umlagen gelten als auszahlungsreif beschlossen.

Die Transferaufwendungen für

- Die Tanz- und Theaterwerkstatt
- Die Ludwigsburger Schlossfestspiele
- Die Scala Kultur gGmbH
- Die Jugendmusikschule

gelten bis zur endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu 90 % der Planansätze als auszahlungsreif beschlossen.

Ludwigsburg, den
gez.

Werner Spec
Oberbürgermeister